



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN KENIA

an	7D	MJ	GLS	KC		a/a
Datum	9/1.	9.1.		12/1.		
Visa						
EPD - 9. JAN. 1979						
Ref. x)						

NAIROBI, den 28. Dezember 1978

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~  
Tel. 28735

Ref.: 012.1.RW. - MH/ar

P.O.B. 30752

x) ad a.161.1. - KC/mei

V e r t r a u l i c h

Verwaltungsdirektion

Eidgenössisches Politisches  
Departement

3003 B e r n

Schweizerische Präsenz in Rwanda

Herr Botschafter,

Mit Schreiben vom 7. November d.J. haben Sie die Politische Direktion II, den Auslandschweizerdienst sowie die Handelsabteilung um Stellungnahme zu obigem Problem gebeten. Durch Ueberlassung einer Kopie wurde auch ich aufgefordert, mich zur Sache zu äussern.

Sofort nach Rückkehr aus den Ferien habe ich die Gelegenheit mit meinen Mitarbeitern aufgenommen und auch unseren Geschäftsträger in Kigali eingeladen, sich zur Frage zu äussern. Seine Antwort vom 15. Dezember, die wegen der üblichen Kommunikationsschwierigkeiten mit etwelcher Verspätung zustande kam, liegt in Kopie bei. Ich füge diesem Dokument eine Aufzeichnung bei, aus der sich weitere Beurteilungselemente ergeben.

Nach reiflicher Ueberlegung und Konsultation meiner Mitarbeiter bin ich zu folgender Auffassung gelangt:

- 1) Seinerzeit hatten offenbar ein besonderes Vertrauensverhältnis und der Aufbau Rwandas zu einem Entwicklungsschwerpunkt in Afrika zur Eröffnung einer Botschaft in Kigali geführt. Man war sich sicher von Anfang an bewusst, dass die Wahrnehmung handelspolitischer Interessen in absehbarer Zukunft kaum irgendwie in den Vordergrund treten würde. Die Einrichtung einer Botschaft in diesem ärmsten aller Länder erfolgte daher weitgehend aus politischen Ueberlegungen, wobei der Hilfeaspekt überwog. Dem entsprach rwandischerseits eine Sympathie für unser Land, das sich aus ähnlichen geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten (Rohstoffmangel und Fehlen eines direkten Zugangs zum Meer) heraus zu einem politisch stabilen modernen Industriestaat zu entwickeln vermochte. Aus letzteren Ueberlegungen heraus dürfte seinerzeit der Präsident Rwandas auch einem Schweizer als Berater den Vorzug gegeben haben, wobei ausserdem auch der Aspekt der Neutralität mitgespielt



- 2 -

haben dürfte (seine Wahl hätte an sich auch auf einen Belgier, Franzosen, Amerikaner oder Deutschen fallen können).

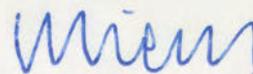
- 2) Es wäre für Rwanda zur Zeit wohl sehr enttäuschend, wenn von der Schweiz diese politischen Aspekte der gegenseitigen Beziehungen zu Gunsten einer einseitigen entwicklungstechnischen Einstellung aufgegeben würden. Wollte man Rwanda mit der Begründung trösten, dass mit dem Einsatz eines Koordinators in Kigali die schweizerischen Entwicklungsprojekte noch intensiver ausgebaut werden könnten, dann könnte man diesen Willen wohl nur durch massive neue Projekte glaubhaft machen, was zur Zeit aber nicht in Frage steht. Praktisch würde der Abbau für Rwanda daher bedeuten, dass man es als armes Land mit einer Verminderung der diplomatischen Präsenz bestraft. Die Binnenländer der dritten Welt gehören zu den ärmsten Entwicklungsgebieten, und Rwanda ist meines Wissens von diesen das einzige, wo die Schweiz eine Botschaft aufrechterhält. Nachdem unser Interesse an der Hilfe für diese ärmsten Länder stets hervorgestrichen wird, sollte man den einzigen Fall, wo gleichzeitig auch eine erhöhte schweizerische diplomatische Präsenz besteht, nicht preisgeben. Damit würde man die Ärmsten gewissermassen als Bettler abstempeln.
  
- 3) In den nächsten Jahren soll Rwanda vermehrte ausländische Hilfe erhalten (Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank, Arabisch-Afrikanische Entwicklungsbank). Auch im Rahmen der Pläne für die Entwicklung der beiden regionalen Gemeinschaften (siehe Aufzeichnung) dürften sich auf dem wirtschaftlichen Sektor gewisse Perspektiven ergeben. Im Zusammenhang damit wird es zu vermehrten internationalen Ausschreibungen kommen, an denen auch die schweizerische Wirtschaft Interesse haben könnte. Der Geschäftsträger in Kigali könnte, auf dem Entwicklungssektor entlastet, diesen Aspekten vermehrte Aufmerksamkeit schenken.  
  
Ganz abgesehen davon kann er auch dem Koordinator durch seine Beziehungen wertvolle Unterstützung bieten, umso mehr als dieser sich doch sehr oft im Gelände, bzw. in Burundi aufhalten wird.
  
- 4) Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass es für mich sehr wertvoll ist, wenigstens in einem der vier von mir zusätzlich betreuten Länder einen Geschäftsträger zu haben. Es handelt sich wohl um das Land nach Kenia, wo die Schweiz am meisten Interessen hat, und mit dem leider grosse Kommunikationsschwierigkeiten bestehen.

- 3 -

Aus all diesen Gründen bin ich zur Auffassung  
gelangt, die Botschaft in Kigali sollte nicht geschlos-  
sen werden.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner  
vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:



( Dr. H. Miesch )

Beilagen erwähnt